

RS Vwgh 1983/10/27 81/16/0165

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.10.1983

Index

Grunderwerbsteuer

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/06 Verkehrsteuern

Norm

BAO §200

BAO §4

GrEStG 1955 §16 Abs2

Beachte

Besprechung in:

AnwBI 1984/11 S 561;

Rechtssatz

Die "vorläufige" Abgabenfestsetzung gemäß § 200 BAO kommt nur im Fall begründeter Anhaltspunkte dafür in Betracht, daß der maßgebende Abgabentatbestand bereits verwirklicht wurde, und ist für erst in der Zukunft liegende Anspruchsverwirklichungen nicht anwendbar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1981160165.X01

Im RIS seit

28.09.2020

Zuletzt aktualisiert am

28.09.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>